Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : **RA97/00202/D/35 Nachtrag 3**

Anlage-Nr. : **03E**

: LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 100K mit Zentrierring bzw. AF60443837 ohne Zentrier-

ring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Auftraggeber

Radtyp : AF604

Radausführungen : AF604438, 100K mit Zentrierring bzw.

AF60443837 ohne Zentrierring

Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2

Einpreßtiefe in mm : 38

zulässige Radlast in kg : 535

zul. Abrollumfang in mm : 1880

Lochkreisdurchmesser in mm : 100

Lochzahl : 4

Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1 bzw. 54,1

Zentrierart : Mittenzentrierung ww. über Zentrierring

Kennzeichnung Ø64/54,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Hyundai Motor Company Seoul/Südkorea

Radbefestigungsteile : Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100 ± 10 Spurverbreiterung : bis zu 22 mm

Тур:	LC		
ABE / EG-Genehmigung: e4*98		08/14*0037*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 63; 66	Accent	175/65R14-82	A02) bis A08)A10) S02)
		185/60R14-82	
		A09)	
		175/65R14-82Q M+S	
		A91)	
e4*98/14*0037*01	850/850	_	4/100/54

Auflagen und Hinweise

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

Nachtrags III zur ABE-Nr. 44008

Nr. : **RA97/00202/D/35 Nachtrag 3**

Anlage-Nr. : **03E**

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : AF604

Ausführung(en) : AF604438, 100K mit Zentrierring bzw. AF60443837 ohne Zentrier-

ring

A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A91) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 03E mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF604 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG.

Essen, 20.07.2000

K:\RÄDER\RA\35\00202D67\ 0020203E